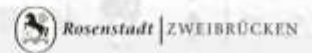


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



## Amtsblatt Nr: 1/2023

---

### Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse für die Wahl  
der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirks Rimschweiler am 29. Januar 2023.

### I.

Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 09.01.2023, bis Freitag, den 13.01.2023, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Zweibrücken, Wahlamt, Zimmer A002, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

### II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 08.01.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 13.01.2023 Einwendungen erheben.

### III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

### IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

### V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Zweibrücken, den 02.01.2023

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@zweibruecken.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung<sup>1</sup> vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung<sup>1</sup> beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Zweibrücken, den 02.01.2023

gez.  
Dr. Marold Wosnitza  
Oberbürgermeister  
Wahlleiter

Zweibrücken, den 02.01.2023

## **DER WAHLEITER**

**FÜR DIE WAHL DES ORTSVORSTEHERS / DER ORTSVORSTEHERIN  
DES ORTSBEZIRKS RIMSCHWEILER**

---

### **BEKANNTMACHUNG**

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Rimschweiler am 29. Januar 2023.

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Rimschweiler hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgenden Wahlvorschlag zugelassen, der hiermit gemäß § 24 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 KWO öffentlich bekannt gemacht wird:

Wahlvorschlag:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Fuhrmann, Klaus, geboren am 19.06.1969, deutsch  
Industriemechaniker  
In den Wiesenplätzen 7  
66482 Zweibrücken

Zweibrücken, den 02.01.2023

gez.  
Dr. Marold Wosnitza  
Oberbürgermeister  
Wahlleiter